Rund ums Geld

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **76 (1998)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Rund ums Geld

Marianne Gähwiler

Budget fast ohne Zahlen?

Würden Sie mir zwei Budgets aufstellen? Mein Einkommen beträgt Fr. 1300.–, mein Pferd kostet mich Fr. 600.–, das Auto Fr. 200.– Benzin monatlich. Mein Freund verdient Fr. 4000.–, der Mietzins ist Fr. 1450.–. Wie sollen wir die gemeinsamen Kosten aufteilen?

Ich denke, ausser den Pferde- und Benzinkosten haben Sie noch ein paar andere Verpflichtungen: Krankenkasse, Autosteuer und -versicherung, Bekleidung, Steuern, Zahnarzt, um nur einige wenige zu nennen. Womit Sie da noch etwas an die Miete und an das Essen geben wollen, kann ich mir schwer vorstellen. Ganz unmöglich ist es, Ihnen ein Budget aufzustellen. Dazu braucht es konkrete Zahlen, müsste ich also obige und weitere Verpflichtungen kennen. Füllen Sie den leeren Budgetbogen aus, den ich Ihnen zusende. Ich befürchte, Sie beide werden, besonders wenn Ihr Freund auch noch ein Auto hat, ziemlich in den roten Zahlen landen. Ob sich diese meine Vermutung bewahrheitet – ich weiss es nicht. Ein Budget aufstellen geht nicht «Pi mal Handgelenk», es ist Rechnen mit bekannten Zahlen.

WIEDER AKTIV

Wenn gehen schwerfällt

Allwetter-Elektro-Mobile

führerscheinfrei

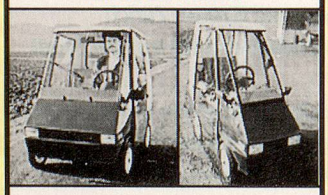

2 starke El.-Motoren überwinden jede Steigung bis 30%

Vertrieb und Service in der Schweiz

Werner Hueske

Handelsagentur

Seestrasse 22, 8597 Landschlacht

Telefon 079 - 335 49 10

❒ gross Mit und ohne fester Kabine ❒ klein

❒ Occassionen sind auch lieferbar

Bitte ankreuzen und Prospekt anfordern.

Wie lege ich günstig Fr. 170000.– an?

Wir werden demnächst pensioniert und beziehen nebst den Renten eine Kapitalauszahlung von Fr. 170000.–. Die Offerte einer Versicherungsanstalt ist sehr bescheiden. Ich hoffe, dass Sie für uns eine überzeugende Lösung finden.

Leider muss ich Sie enttäuschen – die überzeugende Lösung habe ich auch nicht parat. Geldberater von Banken oder Versicherungen können Ihnen diverse Vorschläge machen. Welche überzeugend ist, hängt von verschiedenen, individuellen Faktoren ab. Geld günstig anzulegen wünschen sich alle, aber nicht alle verstehen das gleiche unter günstig. Wollen Sie das Geld in eine Rente einbringen? Möchten Sie es (demnächst) brauchen, für eine grösserer Anschaffung beispielsweise? Haben Sie schon den Kundenberater Ihrer Bank kontaktiert und mit ihm z. B. über Anlagefonds gesprochen?

Mit anderen Worten, Sie müssen noch ein paar andere Offerten einholen, vergleichen, abwägen, welche Anlage Ihnen und Ihren Verhältnissen am besten entspricht. Eines ist sicher: Geld zu hohen Zinsen risikolos oder risikoarm anzulegen ist ein Ding der Unmöglichkeit. Je höher der Zins, das Gewinnversprechen, desto höher das Wagnis. Kaufen Sie eine Versicherung, trägt die Versicherungsgesellschaft das Risiko mit, und das muss halt bezahlt werden. Legen Sie Ihr Geld selber an, tragen Sie auch das Risiko allein; je nach Anlage ist es dann höher oder tiefer.

Meldung an Steuerbehörden

Kürzlich hatten wir eine Diskussion über Steuern. Es ging um die Behauptung, dass eine Rente, gekauft von einer Einmaleinlage, oder eine Erbschaft von der Versicherung respektive der Behörde den Steuerbehörden nicht gemeldet werden darf. Ist diese Meinung richtig?

Eine Erbschaft aus versteuertem Geld wird automatisch der Wohngemeinde des Empfängers gemeldet. Ebenso bekommen die Steuerämter Bescheid über ausbezahlte Versicherungsleistungen von mehr als Fr. 5000.–.

Renten müssen vom Empfänger selber als Einkommen deklariert werden. Fragt die Steuerbehörde bei der Versicherung an, muss diese Auskunft geben. Beim Kauf einer Versicherung wird auf dem Datenschutzformular darauf hingewiesen, denn die Versicherung darf nicht Hand zur Steuerhinterziehung bieten.

Partnerschaft: Welchen Lohn?

Als Witwer mit guter Pension habe ich noch eine liebe Freundin gefunden, die ich möglichst gerecht entschädigen möchte für ihre Arbeit in Haus und Garten; eine Putzfrau kommt wöchentlich für schwere Arbeiten. Sie wohnt bei mir, wird aber ihre Wohnung nicht aufgeben.

Wie Paare ohne Trauschein ihr Zusammenleben regeln, ist mangels gesetzlichen Vorgaben ihre ganz persönliche Angelegenheit. Fair sollten die Abmachungen um des lieben Friedens willen natürlich trotzdem sein. Gerecht heisst aber nicht nur ein angemessener Stundenlohn, gerecht ist auch eine Frage der finanziellen Verhältnisse der beiden: Jedes nach seinen (finanziellen) Kräften! Beide haben das Ihre zum Zusammenleben beizutragen. Ein vermögender Mann übernimmt die gemeinsamen Haushaltskosten und bezahlt seiner Partnerin ein Entgelt für ihre Arbeit. Sie können sich am Stundenlohn einer Haushaltshilfe orientieren, der sich um die 20 Franken bewegt. Die zürcherische Arbeitsgemeinschaft für hauswirtschaftliche Berufsfragen empfiehlt in ihren Richtlinien einen Mindest-Bruttolohn von 2860 bis 3345 Franken für eine Hausangestellte mit Erfahrung; inbegriffen in diesem Lohnansatz sind Fr. 810.– Naturallohn für Kost und Logis. Für eine Halbtagshilfe (5½ tägliche Arbeitsstunden von Montag bis Freitag) werden 1810 bis 2090 Franken vorgeschlagen, was einem Stundenlohn von Fr. 15.– bis Fr. 17.50 entspricht.

Soweit die Richtzahlen für Haushaltsangestellte. Ob und wieweit Sie sie anwenden wollen ist, wie gesagt, eine Frage der Vereinbarung zwischen Ihnen und Ihrer Freundin.

Marianne Gähwiler
Budgetberaterin